

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 26. März 2014

Nummer 20

**Verordnung über die Abhaltung des Studienbetriebs in der
lehrveranstaltungsfreien Zeit im Bereich des Masterlehrgangs
Schulmanagement, der Studiengänge Berufsschulpädagogik, Technisch
Gewerbliche Pädagogik, Ernährungspädagogik, Informations- und
Kommunikationspädagogik, des Lehrgangs Berufsorientierung und
Lebenskunde sowie der Studiengänge Primarpädagogik und
Sekundarpädagogik**

Gemäß § 3 Abs. 2 Hochschul-Zeitverordnung, BGBl.II Nr. 202/2007, wird mit
Beschluss der Studienkommission vom 20.2.2014 verordnet:

§ 1

Studiengänge Primarpädagogik und Sekundarpädagogik

Aus organisatorischen Gründen wird die lehrveranstaltungsfreie Zeit für die
Studiengänge Primarpädagogik und Sekundarpädagogik an Samstagen während
des Studienjahres für Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie in der ersten
Juliwoche für abschließende Prüfungen aufgehoben.

§ 2

Studiengänge Berufsschulpädagogik, Technisch Gewerbliche Pädagogik, Ernährungspädagogik und Informations- und Kommunikationspädagogik

Aus organisatorischen Gründen wird die lehrveranstaltungsfreie Zeit für die
Studiengänge Berufsschulpädagogik, Technisch Gewerbliche Pädagogik,
Ernährungspädagogik und Informations- und Kommunikationspädagogik an
Samstagen während des Studienjahres sowie in der ersten Juliwoche
aufgehoben.

§ 3

Lehrgang Berufsorientierung und Lebenskunde

Aus organisatorischen Gründen wird die lehrveranstaltungsfreie Zeit für den
Lehrgang Berufsorientierung und Lebenskunde in der Kalenderwoche 27 (1. bis
4. Juli 2014) aufgehoben.

§ 4

Masterlehrgang Schulmanagement

Aus organisatorischen Gründen wird die Lehrveranstaltungsfreie Zeit für den Masterlehrgang Schulmanagement während der Studienjahre 2013/14 bis 2015/16 für folgende Zeiträume aufgehoben:

Wintersemester

- Jeweils ein Wochenende im Oktober 2014 und 2015
- Jeweils ein Wochenende im November 2014 und 2015
- Weihnachtsferien (02. Jänner bis 6. Jänner) 2014/15; 2015/16
- Semesterferien (Samstag bis Donnerstag) 2015, 2016

Sommersemester

- Osterferien (Palmsamstag bis Gründonnerstag) 2014 und 2015
- Wochenende Christi Himmelfahrt (Donnerstag bis Sonntag) 2014 und 2015
- Wochenende Fronleichnam (Donnerstag bis Sonntag) 2014 und 2015

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 26.3.2014

Prof. OStR Dr. Maria Schaffenrath
Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung
Vorsitzende der Studienkommission